



Gemeinde Techelsberg am Wörther See
St. Martin Nr. 4
9212 Techelsberg am Wörther See

Zahl: 125/1/2021-II

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 28.09.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28.09.2021 bis 05.10.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Angeschlagen am:

Abgenommen am: